

Amtliche Bekanntmachung

Offenlagebeschluss im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. Z 4 a „Mitteldick - 1. Änderung“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg hat in ihrer Sitzung am 05.12.2018 dem Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. Z 4 a „Mitteldick - 1. Änderung“ in der Fassung vom September 2018 einschließlich Begründung zugestimmt und die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. Z 4 a „Mitteldick - 1. Änderung“ einschließlich Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

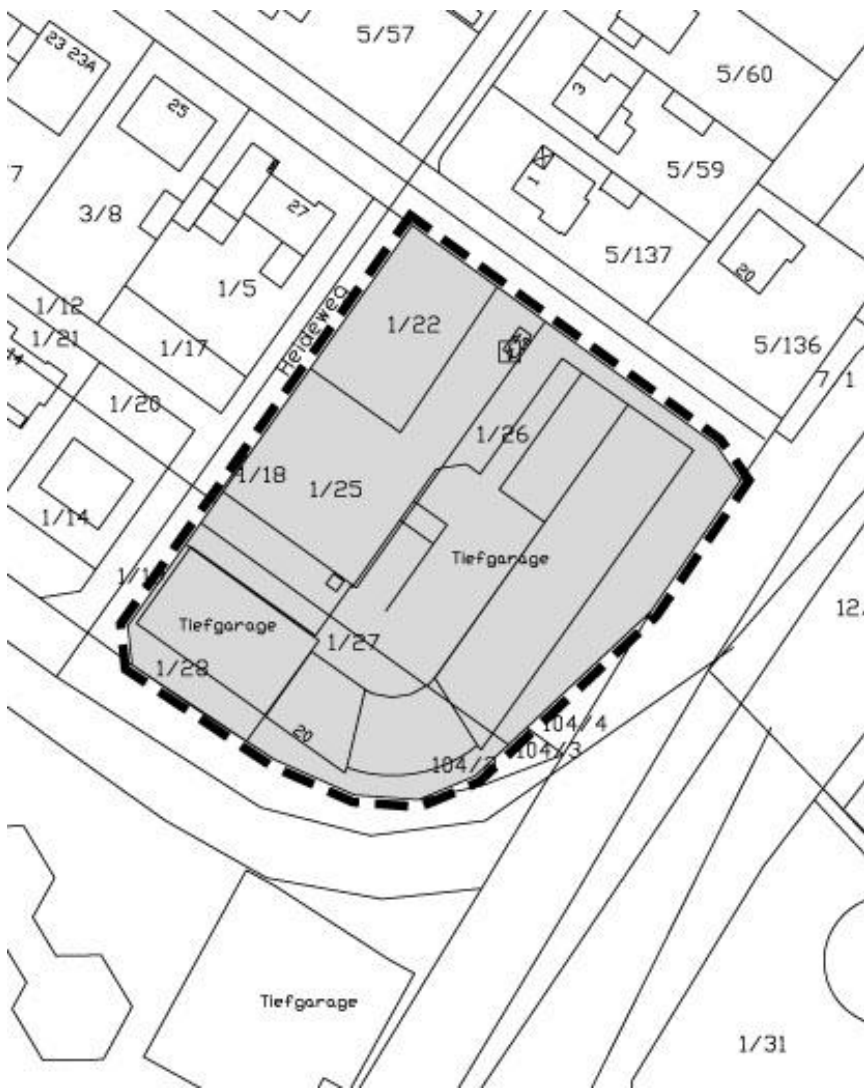
21. Dezember 2018 bis einschließlich 1. Februar 2019

öffentlich ausgelegt.

Während der Dienststunden der Stadtverwaltung, montags, dienstags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, kann der Entwurf des Bebauungsplans zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. Z 4 a „Mitteldick - 1. Änderung“ einschließlich Begründung im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauberatung, Rathaus, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg, 1. Stock, Zimmer A 1.38, eingesehen werden. Alle Unterlagen können ebenso auf der Homepage der Stadt Neu-Isenburg unter <http://neu-isenburg.de/leben-und-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/im-verfahren/> eingesehen werden.

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. Z 4 a „Mitteldick - 1. Änderung“ schriftlich zur Niederschrift oder per Email beim Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg beim Fachbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus, Hugenottenallee 53, Neu-Isenburg, 1. Stock, Zimmer A1.38 oder bei marcus.brockmann@stadt-neu-isenburg.de abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. Z 4 a „Mitteldick - 1. Änderung“
räumlicher Geltungsbereich, ohne Maßstab

Neu-Isenburg, den 13.12.2018
Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Herbert Hunkel
Bürgermeister